

Stellungnahme der Verwaltung zur BV/002/2024/OR Mosigkau - Umlage erneuerbare Energien

Die Stadtverwaltung erachtet eine Beschlussfassung für nicht erforderlich. Es sollte die Gesetzgebung abgewartet werden.

Der Ortschaftsrat bittet zu prüfen, ob die sogenannte Umlage aus erneuerbaren Energien von Stromproduzenten in Höhe von 0,2 ct je Kilowattstunde der Ortschaft ganz oder teilweise ohne Anrechnung auf das Ortschaftsbudget zur Verfügung gestellt werden kann. Eine rechtliche Grundlage liegt derzeit nicht vor.

Auf der Ebene der Gesetzgebung des Landes Sachsen-Anhalt ist man bestrebt, die Beteiligung der Kommunen verpflichtend zu regeln. Dafür hat das Kabinett der Landesregierung vor dem Jahreswechsel den Entwurf eines Akzeptanz- und Beteiligungsgesetzes vorgelegt.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Betreiber von neuen Windenergie- oder Photovoltaik-Freiflächenanlagen Kommunen in der näheren Umgebung künftig an den Erträgen finanziell **verbindlich** beteiligen müssen. Im Gesetzentwurf ist zudem eine „Soll-Regelung“ enthalten, nach der 50 % der jeweiligen Einnahmen in den unmittelbar betroffenen Ortsteilen eingesetzt werden sollen.